

**Vorläufige
ADR-SCHULUNGSBESCHEINIGUNG FÜR FAHRZEUGFÜHRER
für Beförderungen innerhalb Österreichs**

Bescheinigung gemäß § 52 GGBV

(NAME).....

(VORNAME(N)).....

(GEBURTSDATUM TT/MM/JJJJ, GEBURTSORT).....

(STAATSANGEHÖRIGKEIT).....

GÜLTIG FÜR KLASSE(N) ODER UN-NUMMERN:

IN TANKS¹⁾

1
2
3
4.1, 4.2, 4.3
5.1, 5.2
6.1, 6.2
7
8
9

AUSGENOMMEN IN TANKS¹⁾

1
2
3
4.1, 4.2, 4.3
5.1, 5.2
6.1, 6.2
7
8
9

1) Nicht zutreffendes ist zu streichen.

.....

Prüfungsdatum, Stempel und
Unterschrift des Schulungsveranstalters

.....

Unterschrift des
Bescheinigungswerbers

Hinweise:

- Diese vorläufige Bescheinigung gilt nur für Beförderungen innerhalb Österreichs und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis bis zum Erhalt der Bescheinigung im Kartenformat, längstens jedoch für die Dauer von vier Wochen ab dem Datum der Prüfung.
- Sollten Sie die Schulungsbescheinigung im Kartenformat bestellt, 14 Tage nach Abschluss der Ausbildung aber noch nicht erhalten haben, werden Sie ersucht, sich mit Ihrem Schulungsveranstalter in Verbindung zu setzen.
- Unabhängig von den genannten Fristen gilt diese vorläufige Bescheinigung als Bestätigung der Schulung und Prüfung gegenüber anderen Schulungsveranstaltern, wenn Sie bei diesen noch Aufbaukurse planen und die Bescheinigung erst über den gesamten Schulungsumfang ausgestellt werden soll.